

DiE

MANDANTEN ZEITSCHRIFT



Topthema dieser Ausgabe

Mit der 0,25-Prozent-Besteuerung für Elektro-Dienstwagen effektiv Steuern sparen

Mehr auf Seite 6

Inhalte

dieser Ausgabe

03

Aus unserem Haus

DIE Zukunftsgespräche gehen in die 3. Runde.

04

Tophema

Zahl der Einzelpraxen nimmt weiter ab

05

Shortnews

Aktuelle Neuigkeiten aus dem Bereich der Steuern. Wir sorgen dafür, dass Sie informiert sind.

06

Aktuelles aus dem Steuerrecht

Mit der 0,25-Prozent-Besteuerung für Elektro-Dienstwagen effektiv Steuern sparen

07

INNOVATIONEN

Ausgedacht & umgesetzt

08

Fristen

Ihre Fristen im Überblick

DIE MITTELSTANDS BERATER



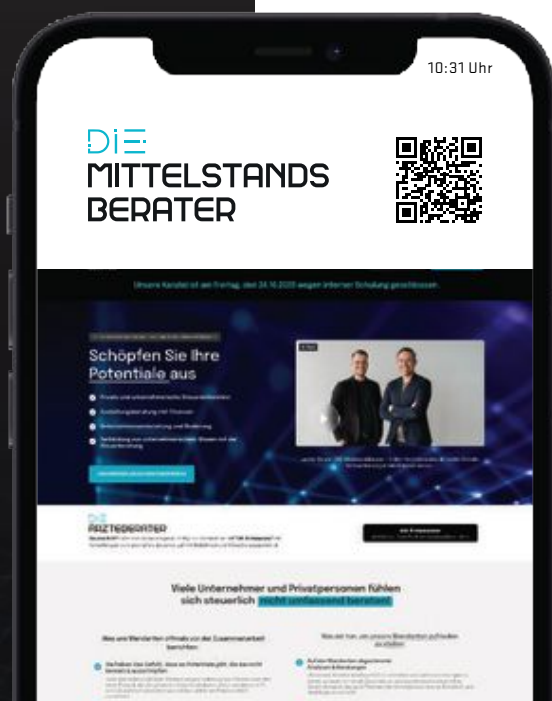
Liebe Mandantinnen und Mandanten,

wir freuen uns, Ihnen unser aktuelles Kanzleimagazin präsentieren zu dürfen. Auch in dieser, unserer 2. Ausgabe, haben wir für Sie aktuelle und relevante Themen vereint. Es zeigt sich immer wieder, dass die Bereiche Steuern, Wirtschaft und Recht doch sehr wandelbar sind. Daher ist es unser Bestreben, Sie stets auf dem neuesten Stand zu halten und wertvolle und wichtige Tipps zusammenzustellen und weiterzugeben.

Ganz besonders möchten wir Sie noch auf unsere, im September anstehende Veranstaltung, „DIE Zukunftsgespräche“ hinweisen. Schon heute laden wir Sie zu diesem Event recht herzlich ein.

Lesen Sie auf Seite 3 in diesem Heft, was „DIE Zukunftsgespräche“ sind und welche Themen und Programmpunkte Sie an diesem besonderen Abend erwarten. Die Veranstaltung ist für Sie kostenlos und wir würden uns sehr freuen, wenn wir Sie als unseren Gast begrüßen dürfen. Und nun wünschen wir Ihnen viel Spaß beim Lesen unserer neuen Ausgabe.

Herzliche Grüße
Ihre Mittelstandsberater



DIE Zukunftsgespräche gehen in die 3. Runde.

Wissen. Netzwerk. Austausch - in entspannter Atmosphäre.

Seit unserer Gründung war es uns stets wichtig, uns von anderen abzuheben und echten Mehrwert für unsere Mandanten zu schaffen. Dabei entstand die Idee, ein Format zu entwickeln, welches uns ermöglicht, unsere Mandanten jährlich in einer entspannten Atmosphäre zu treffen und gemeinsam über zukunftsweisende Themen zu sprechen: **DIE Zukunftsgespräche** waren geboren.

Am **23. September 2026** ist es wieder bereits soweit die Planungen laufen und so dürfen wir Ihnen unsere ersten beiden Special-Guests präsentieren.



Gela Allmann

Keynote-Speakerin, Mentaltrainerin, Bergausdauersportlerin, Olympia-Moderatorin und 2-fache Buch-Autorin

Gela Allmann ist eine erfolgreiche Skibergersteigerin. Ihre sportliche Karriere wurde jedoch 2014 durch einen 800-Meter-Absturz während eines Fotoshootings auf einem Berg im Norden Islands gestoppt. Wie durch ein Wunder überlebte sie. Ihre Geschichte von Mut, mentaler Stärke, Entscheidungsfähigkeit unter Extrembedingungen und einem erfolgreichen Comeback bewegt und ist außerordentlich beeindruckend. Ihr Vortrag steht unter dem Motto: **„Aufstehen statt Aufgeben – Umgang mit Herausforderungen in Beruf und Leben“.**



Prof. Dr. med. Timo Heidt

Ärztlicher Direktor, Max Grundig Klinik

Schon bei den Zukunftsgesprächen 2025 hat er uns mit seinem Vortrag „Risiko für das Herz – Warum Stress mehr ist als Nervensache“ humorvoll und unterhaltsam darauf aufmerksam gemacht, wie wichtig es ist, achtsam zu sein. Sein diesjähriges Thema wird lauten: **„Zwischen Hochleistung und Gesundheit.“ Wie Sie in bewegten Zeiten mit Stress umgehen, ohne auszubrennen. Wir sind uns ganz sicher - auch dieser Beitrag wird wieder hochinteressant.**

DIE Zukunftsgespräche werden dieses Jahr zum ersten mal in einer neuen Location stattfinden. Das **PRESSWERK Eventhaus** in Kuppenheim ist wie geschaffen für unser Event.

Das erwartet Sie:

- Live-Musik
- Kulinarik
- Special Guests
- After-Work-Party
- Netzwerk & Austausch

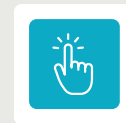
Wir freuen uns schon jetzt auf einen wundervollen und inspirierenden Abend mit Ihnen als unsere Gäste.

Melden Sie sich am besten gleich direkt über den nebenstehenden QR-Code **kostenlos** an.



Patrick Reimer

Gründer & Geschäftsführer



Hier anmelden



Hier zum Kurzvideo von 2025



DIE Zukunftsgespräche.

Das Event mit Mehrwert.

DI E ÄRZTEBERATER



Zahl der Einzelpraxen nimmt weiter ab

Knapp 60 Prozent der Zahnärzte und Zahnärztinnen sind in eigener Praxis tätig, der Trend geht nach wie vor zu größeren Einheiten mit mehr Beschäftigten. Das zeigen die Statistiken der Kassenzahnärztlichen Bundesvereinigung (KZBV) und der Bundeszahnärztekammer (BZÄK).

Entwicklung zu größeren Einheiten

59,4 Prozent aller Zahnärztinnen und Zahnärzte sind nach wie vor in eigener Praxis tätig, insgesamt waren dies 43.663 Personen – allerdings sind dies 2,1 Prozent weniger als im Vorjahr. Frauen betreiben seltener eigene Praxen als Männer; ihr Anteil an den Niederlassungen liegt bei 40 Prozent.

Im Jahr 2024 zählte die KZBV insgesamt 37.423 Praxen, davon waren 79,8 Prozent (absolut 29.850 Praxen) als Einzelpraxis organisiert – im Jahr 1991 hatte dieser Anteil noch bei 92,5 Prozent gelegen. 16,2 Prozent der Praxen wurden 2024 als Berufsausübungsgemeinschaften (BAG) betrieben, insgesamt sind das in Deutschland 6.062 Praxen gewesen. Wobei der Anteil der BAGen am gesamten Marktvolumen etwas geschrumpft ist, er hatte 2005 schon einmal knapp 19 Prozent betragen. Die Anzahl der zahnärztlichen MVZ lag 2024 bei 1.511 – ein Anteil am Gesamtmarkt von 4 Prozent – 2017 war es nur 1 Prozent. Damit setzt sich

ein Trend fort, der bereits im Jahr 2000 in den neuen und 2007 in den alten Bundesländern begonnen hat: ein Rückgang der Niederlassungszahlen zugunsten größerer Einheiten.

Dafür weist die KZBV für 2024 insgesamt 19.353 abhängig beschäftigte Zahnärztinnen und Zahnärzte aus. Sie arbeiten in größeren und breiter aufgestellten Praxen; so stieg laut Gesundheitsberichterstattung des Bundes die durchschnittliche Zahl der Behandlungsstühle zwischen 2016 und 2022 von 3,1 auf 3,4, was einem Zuwachs von zehn Prozent entspricht. Gleichzeitig sank die Zahl der Praxen ohne eigenes Labor von 46,4 auf 42,2 Prozent.

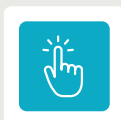
Seit dem Jahr 2000 verringerte sich laut KZBV die Anzahl der Einzelpraxen in Deutschland von 38.427 auf zuletzt nur noch 29.850 im Jahr 2024. Gleichzeitig wuchs die Anzahl der Beschäftigten um etwa fünf Prozent, wenn man vom Jahr 2023 ausgeht (7,73 Beschäftigte pro Praxis). Im Durchschnitt beschäftigte jede deutsche Zahnarztpraxis laut KZBV im Jahr 2023 rechnerisch 8,13 Mitarbeitende. Absolut waren im Jahr 2024 nach Angaben der BZÄK rund 429.000 Menschen in zahnmedizinischen Praxen tätig. Den Hauptanteil unter den Beschäftigten stellten die ZFA mit einem Prozentsatz von 63,1 Prozent. Pro Praxis sind laut KZBV rechnerisch 1,68 Behandlerinnen und -behandler tätig. Das sind so viele wie noch nie. [...]



Philippe Bellan-Payrault
Steuerberater,
Geschäftsführer



Den Artikel
weiterlesen



Praxisaufgabe: Verkauf einer Radiologiepraxis

Bei Aufgabe oder Veräußerung der Radiologiepraxis werden alle stillen Reserven aufgedeckt und ein hoher Aufgabe- bzw. Veräußerungsgewinn realisiert. Um die Steuerbelastung abzufedern und einen eleganten Eintritt in den Ruhestand zu ermöglichen, gibt es deshalb Freibeträge und steuersatzbezogene Privilegien. Das Problem: Diese sind an enge Voraussetzungen bzw. das Erfordernis einer Antragstellung geknüpft.



Klicken Sie hier, um den Artikel weiterzulesen.



Bundesfinanzhof prüft, welche Räume als Arbeitszimmer gelten und welche Räume zusammengefasst werden



Klicken Sie hier, um den Artikel weiterzulesen.



Kauf eines E-Autos vor einer Betriebsaufgabe als attraktives Gestaltungsmittel

Mit dem „Investitions-Booster“ hat der Gesetzgeber steuerliche Anreize für klimafreundliche Mobilität gesetzt. § 7 Abs. 2a EStG erlaubt für betriebliche Elektrofahrzeuge eine degressive Abschreibung von bis zu 75 % im Erstjahr. Besonders für Selbstständige vor einer Betriebsaufgabe interessant: Sie können ein E-Auto erwerben und ihren Aufgabegewinn steuerlich neutral gestalten. Wie dies gelingt, zeigt unser praktischer Fall.



Klicken Sie hier, um den Artikel weiterzulesen.



Steuern sparen bei Kindern durch auswärtige Berufsausbildung



Steuerfreie Sachbezüge: Die Alternative zur Gehaltserhöhung



Erster rechtskräftiger Bußgeldbescheid wegen Mietpreisüberhöhung



Mit der 0,25-Prozent-Besteuerung für Elektro-Dienstwagen effektiv Steuern sparen

Die Bundesregierung setzt auch im Jahr 2026 weiterhin gezielte steuerliche Anreize zur Förderung der Elektromobilität. Insbesondere im Bereich der betrieblichen Mobilität bestehen für Elektro-Dienstwagen nach wie vor erhebliche steuerliche Vorteile. Maßgeblich sind hierbei vor allem die angehobene Preisgrenze sowie die weiterhin geltende sogenannte 0,25-Prozent-Regelung, die vollelektrische Fahrzeuge gegenüber konventionellen Antrieben deutlich begünstigt.

Wird ein Dienstfahrzeug auch privat genutzt, entsteht einkommensteuerlich ein geldwerter Vorteil, der grundsätzlich zu versteuern ist. Für vollelektrische Fahrzeuge gilt bereits seit 2020 eine erhebliche steuerliche Privilegierung: Anstelle der regulären 1-Prozent-Versteuerung ist lediglich 0,25 Prozent des Bruttolistenpreises pro Monat als geldwerter Vorteil anzusetzen. Diese Begünstigung gilt für Elektrofahrzeuge, die im Zeitraum vom 01.07.2025 bis zum 31.12.2030 angeschafft werden und deren Bruttolistenpreis maximal 100.000 Euro beträgt. Damit wurde die begünstigte Preisobergrenze deutlich ausgeweitet und eröffnet auch im höherpreisigen Fahrzeugsegment attraktive steuerliche Gestaltungsmöglichkeiten.

Liegt der Bruttolistenpreis über 100.000 Euro, kommt die 0,5-Prozent-Regelung zur Anwendung. Gleiches gilt für Plug-in-Hybridfahrzeuge, sofern diese eine elektrische Mindestreichweite

von 80 Kilometern aufweisen und einen CO₂-Ausstoß von höchstens 50 Gramm pro Kilometer einhalten. Klassische Verbrennerfahrzeuge unterliegen weiterhin der regulären 1-Prozent-Versteuerung ohne steuerliche Sonderbegünstigung.

Die steuerlichen Unterschiede werden anhand eines Beispiels deutlich:

- Verbrennerfahrzeug, Bruttolistenpreis 50.000 Euro × 1-Prozent-Regelung = 500 Euro geldwerter Vorteil pro Monat
- Elektrofahrzeug, Bruttolistenpreis 50.000 Euro × 0,25-Prozent-Regelung = 125 Euro geldwerter Vorteil pro Monat

Maßgeblich für die Berechnung ist stets der Bruttolistenpreis zum Zeitpunkt der Erstzulassung, einschließlich Umsatzsteuer und werkseitiger Sonderausstattung. Der tatsächlich gezahlte Kaufpreis, Leasingraten oder gewährte Rabatte bleiben hierbei steuerlich unberücksichtigt.

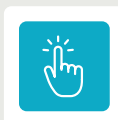
Von der steuerlichen Begünstigung profitieren auch gebrauchte Elektrofahrzeuge, sofern deren Erstzulassung im Zeitraum vom 01.01.2019 bis zum 31.12.2030 liegt. Auch in diesen Fällen ist nicht der Wiederverkaufspreis, sondern der ursprüngliche Bruttolistenpreis zum Zeitpunkt der Erstzulassung maßgeblich. [...]



Michael Hornung
Steuerberater,
Gründer & Geschäftsführer



Den Artikel
weiterlesen



Absehen vom Fahrverbot: Existenzgefährdung

Der Tatrichter entscheidet nach eigenem Ermessen, ob bei einer Würdigung der Tat und der Persönlichkeit des Fahrers (Betroffenen) besondere Umstände bzw. Gründe bestehen, auf die Warn- und Denkwortfunktion des Fahrverbots zu verzichten. Trägt der Betroffene solche Umstände vor, muss der Tatrichter diese kritisch prüfen. Seine Feststellungen müssen so umfassend sein, dass sie dem Rechtsbeschwerdegericht die Annahme eines Ausnahmefalls nachvollziehbar erscheinen lassen. So entschied es das Oberlandesgericht (OLG) Karlsruhe.

Mit diesen Argumenten bemühte sich der Fahrer um Milde

Der Betroffene hatte geltend gemacht, er sei allein im Außendienst und Vertrieb für das Familienunternehmen tätig. Er sei dabei der einzige Mitarbeiter, der die Waren ausführe und überregionale Kundenakquise sowie Betreuung des bisherigen Kundenstamms betreibe.

Das Oberlandesgericht blieb hart

Dem OLG hatte das nicht gereicht. Denn das Amtsgericht (AG) hatte sich zur Über-

prüfung der vorgetragenen Existenzgefährdung und der finanziellen Unmöglichkeit der Einstellung eines Fahrers keine schriftlichen Unterlagen vorlegen lassen.

Zudem sei nicht geprüft worden, ob die Tätigkeiten auch mit dem öffentlichen Personennahverkehr ausgeführt werden können. [...]



Klicken Sie hier, um den Artikel weiterzulesen.



Roboter tanzen, springen, kämpfen zum Frühlingsfest

Statt Menschen führten bei der diesjährigen chinesischen Frühlingsfest-Gala auch Roboter akrobatische Bewegungsabläufe vor, darunter Sprünge, Salti, Einbeinflips und Airflare-Drehungen. Die neuen G1-Modelle von Unitree zeigen die enormen Fortschritte, welche das chinesische Robotikunternehmen mit seinen Produkten macht, die vor allem auf die KI-gestützte Steuerungssoftware zurückgehen sollen.



Klicken Sie hier, um den Artikel weiterzulesen.



Wärme, Licht, Wasser:
So entsteht 1 Volt ohne
Photovoltaik



LinkedIn als strategisches
Führungstool für CIOs



Drei Fragen und Antworten:
Was Führungskräfte für die
stillen Techies tun können

DIE MITTELSTANDS BERATER

Ihre Fristen im **Überblick**

	Ohne Steuerberater	Mit Steuerberater
Einkommensteuer 2024	31.07.2025	30.04.2026
Einkommensteuer 2025	31.07.2026	28.02.2027
Einzelunternehmen		
Jahresabschluss + Steuererklärung 2024	31.07.2025	30.04.2026
Jahresabschluss + Steuererklärung 2025	31.07.2026	28.02.2027
Personengesellschaften		
Jahresabschluss + Steuererklärung 2024	31.07.2025	30.04.2026
Jahresabschluss + Steuererklärung 2025	31.07.2026	28.02.2027
Freiberufler und Einnahme-Überschuss-Rechner		
Jahresabschluss + Steuererklärung 2024	31.07.2025	30.04.2026
Jahresabschluss + Steuererklärung 2025	31.07.2026	28.02.2027
GmbH und GmbH & Co. KG (Offenlegung)		
Jahresabschluss 2024	31.12.2025	30.04.2026
Jahresabschluss 2025	31.12.2026	28.02.2027

Kontaktdaten und Standorte

Hornung & Reimer | DIE Mittelstandsberater GmbH

Hauptsitz
Rastatt

Josefstraße 4
76437 Rastatt

Beratungsstelle
Gaggenau

Luisenstraße 41
76571 Gaggenau

Beratungsstelle
Muggensturm

Kirchstraße 1A
76461 Muggensturm

Beratungsstelle
Rheinau

Hauptstraße 215-217
77866 Rheinau

digitaler@diemittelstandsberater.com
Tel. +49 (0) 7222 9403 - 000

diemittelstandsberater.com



Impressum

DIE MANDANTEN ZEITSCHRIFT bietet lediglich allgemeine Informationen. Wir übernehmen keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der Informationen. In keinem Fall sind diese geeignet, eine kompetente Beratung im Einzelfall zu ersetzen. Hierfür steht Ihnen Hornung & Reimer | DIE MITTELSTANDSBERATER GmbH gerne zur Verfügung. DIE MANDANTEN ZEITSCHRIFT unterliegt urheberrechtlichem Schutz. Eine Speicherung zu eigenen privaten Zwecken oder die Weiterleitung zu privaten Zwecken (nur in vollständiger Form) ist gestattet. Kommerzielle Verwertungsarten, insbesondere der Abdruck in anderen Newslettern oder die Veröffentlichung auf Webseiten, bedürfen der Zustimmung der Herausgeber. Bildnachweise: Seite 1: Ä@ 2024 Mic Panic, all rights reserved., Seite 5: Val Phillips, Seite 5: africaimages.com [Olga Yastremska, Africa Images]. Gestaltung und Produktion: WIADOK - Corporate Publishing für Steuerberater - www.wiadok.de